

**VOR Mobilität**

Wann	Was muss ich machen? Welche Unterlagen sind notwendig?	Wo finde ich Unterlagen? Wer ist zuständig?
Bis 15. Januar (Ausschlussfrist)	Einreichen der Bewerbungsunterlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdruck der <b>Online-Bewerbung</b></li> <li>• Leistungsübersicht (LSF)</li> <li>• Lebenslauf mit Unterschrift (in Unterrichtssprache bzw. auf Englisch)</li> <li>• Pro Universität ein Motivationsschreiben (in Unterrichtssprache bzw. auf Englisch)</li> <li>• Ggf. Empfehlungsschreiben (bei Prof. Averkorn)</li> </ul>	Sie registrieren sich online, füllen das Formular aus und reichen einen Ausdruck (mit Unterschrift und Bild) sowie die zusätzliche Unterlagen bei ISA ein.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswahl der Bewerber durch Fachkoordinatoren und Nominierung der Bewerber durch ISA</b></li> </ul>		
Ausschlussfrist der Partnerhochschule	Bewerbung/ Registrierung an der Partnerhochschule	Nach der Nominierung erhalten Sie von der <b>Partnerhochschule</b> Informationen zu dem dortigen Verfahren.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bestätigung der Bewerber durch die Partnerhochschule</b></li> <li>• <b>Erasmus-Informationsveranstaltung</b></li> </ul>		
Zeitnah nach Erhalt	Einreichen des unterschriebenen <b>Grant Agreements</b> im Original.	Sie erhalten den Vertrag <b>per E-Mail</b> von uns, überprüfen die Daten und geben das unterzeichnete Original bei ISA ab.
Vor Beginn der Mobilität	<b>Learning Agreement</b> (Original oder Kopie)	Sie laden das LA im <b>Formularcenter</b> herunter, tragen die im Ausland geplanten Kurse ein und lassen diese durch Fachkoordinator und Partneruniversität bestätigen. <b>Minimum 15 ECTS!</b>
Vor Beginn der Mobilität	<b>Letter of Acceptance</b> (Original oder Kopie)	Die Bestätigung Ihrer Annahme an der <b>Partneruniversität</b> erhalten Sie aus dem Ausland.
Innerhalb von 4 Wochen	Ablegen des ersten <b>OLS-Sprachtests</b>	Sie erhalten den Link <b>per E-Mail</b> von uns und legen einen Account an, um den Test durchzuführen.

**WÄHREND Mobilität**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beginn des Auslandsaufenthalt (erster Tag vor Ort zu akademischen Zwecken)</b></li> <li>• <b>Auszahlung der 1. Rate (erfolgt nur, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen)</b></li> </ul>		
Innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Mobilität	Ggf. Änderungen im Learning Agreement dokumentieren	In der/den entsprechenden Tabelle/n dokumentieren Sie Änderungen in Absprache mit <b>Partneruniversität</b> und <b>Fachkoordinator</b> .
Mind. 4 Wochen vor Ende der Mobilität	Ggf. Verlängerung des Aufenthaltes	Nur in Absprache mit <b>Partnerhochschule, ISA</b> und <b>Fachkoordinator!</b>
Kurz vor der Abreise	<b>Confirmation of Stay</b> ausstellen lassen	Den Vordruck für die taggenaue Bestätigung finden Sie im <b>Formularcenter</b> und lassen ihn von der <b>Partnerhochschule</b> unterzeichnen.

**NACH Mobilität**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ende des Auslandsaufenthalt (letzter Tag vor Ort zu akademischen Zwecken)</b></li> <li>• <b>Auszahlung der 2. Rate (erfolgt nur, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen)</b></li> </ul>		
Innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Mobilität	Einreichen der <b>Confirmation of Stay</b> (Scan, Kopie)	
Innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Mobilität	Abgabe eines 3-seitigen <b>Erfahrungsberichts</b>	<b>Unter folgendem Link</b> erstellen Sie einen Account und laden Ihren Erfahrungsbericht (Größe max. 3MB) dort hoch.
Innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Links	Ausfüllen des <b>EU Surveys</b> (Onlineumfrage)	Sie erhalten einen Link per automatisierter <b>E-Mail</b> . Hinweise zum Ausfüllen: Siehe unten.
Innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Links	Ablegen des zweiten <b>OLS-Sprachtests</b>	Sie loggen sich in das <b>OLS-Portal</b> ein, um den Test durchzuführen.
Unmittelbar nach Erhalt	Abgabe des <b>Transcript of Records</b> (Scan, Kopie)	Eine Kopie reichen sie bei <b>ISA</b> ein, das Original legen Sie dem <b>Prüfungsamt</b> vor.

Unterlagen	Enthaltene Informationen und Besonderheiten
Grant Agreement	<p>Das GA ist eine <u>Vereinbarung</u> für die Erasmus+-Förderung und enthält die <u>Dauer des geplanten Förderzeitraums</u>, die <u>Berichtspflichten der Studierenden</u> und Informationen über alle einzureichenden Unterlagen. Es ist nur im Original und in unterzeichneter Papierform gültig.</p> <p>Start- und Enddatum des Förderungszeitraums beziehen sich auf den ersten bzw. letzten Tag, den Sie für <u>akademische Zwecke</u> an der Partneruniversität verbringen (Einführungsveranstaltungen, Sprachkurse, etc.). Informieren Sie sich schon vorab über <u>Semesterdaten</u> und <u>mögliche Abweichungen</u> vom akademischen Kalender der Universität Siegen.</p>
Letter of Acceptance	<p>Der LoA ist die <u>Bestätigung der Aufnahme</u> eines Bewerbers an der empfangenden Hochschule und wird auch von dieser ausgestellt/ versandt. Bevor eine solche Bestätigung eingegangen ist, sollten Sie keine Flugbuchungen durchführen oder Mietverträge abschließen.</p>
Learning Agreement	<p>Das LA ist eine <u>Lernvereinbarung</u>, die die Studierenden mit der Universität Siegen und der Partnerhochschule abschließen. Entsprechend ist es von allen <u>drei Parteien</u> zu unterzeichnen. Es ist Grundlage für die Förderung und enthält <u>3 Abschnitte</u> für Angaben der <u>Lerninhalte</u> vor, während und nach der Mobilität. Kopien oder Scans werden akzeptiert. Das LA muss mind. 15 ECTS pro Semester bzw. für 1-2 Trimester enthalten. In einer Tabelle geben Sie die Kurse an, die im Ausland besucht werden sollen und welche Module/ Modulelemente Ihres Studiengangs angerechnet werden sollen. In den folgenden Tabellen können Sie innerhalb von 4 Wochen nach Studienbeginn Kursänderungen dokumentieren bzw. nach Abschluss des Semesters abgeschlossene Kurse auflisten (letzter Teil kann durch separates Dokument ersetzt werden).</p>
Online-Sprachtest (OLS)	<p>Für die Sprachen <u>Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch</u> steht ein Online-Sprachtest zur Verfügung, den Studierende vor und nach der Mobilität absolvieren müssen (mit Ausnahme von Muttersprachlern). Der Sprachtest dient lediglich der <u>Dokumentation der Sprachkenntnisse</u> vor und nach dem Auslandsaufenthalt und ist nicht zu verwechseln mit Einstufungstests wie TOEFL oder OOPT.</p>
Letter of Confirmation/ Confirmation of Stay	<p>Ist im 3. Teil des LA die genaue Aufenthaltsdauer nicht angegeben, muss eine <u>taggenaue Bestätigung</u> von der Partnerhochschule ausgestellt werden. Die Angabe der genauen Daten von Studienbeginn und -ende, d.h. dem ersten und dem letzten Tag, den Sie für akademische Zwecke an der Partnerhochschule verbringen, ist für die <u>Feststellung des endgültigen Förderzeitraums</u> und somit auch der exakten Förderhöhe entscheidend.</p>
Transcript of Records/ ECTS Transcript	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthaltes stellt Ihnen die Gasteinrichtung entsprechend dem Learning Agreement das Abschlusszeugnis aus (separates Dokument oder 3. Teil des LA). Das ToR wird für die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen beim jeweils zuständigen Prüfungsamt benötigt.</p>
Erfahrungsbericht	<p>Nach der Mobilität halten Studierende ihre <u>Auslandserfahrungen</u> in einem Bericht fest, der, vollständig ausformuliert, über das Internetportal moveonline (<a href="https://uni-siegen.moveonnet.eu/moveonline/reports/login.php">https://uni-siegen.moveonnet.eu/moveonline/reports/login.php</a>) hochgeladen wird. Studierende können einer <u>Veröffentlichung</u> des Berichts zustimmen, sodass spätere Bewerber auf die Informationen zugreifen können.</p>
EU-Survey	<p>Bei diesem Bericht handelt es sich um eine <u>Umfrage</u>, die online durchgeführt wird. Den <u>Link zu dem Umfragebogen</u> erhalten Studierende <u>per automatisierter E-Mail</u>. Nach Erhalt der E-Mail haben Sie 4 Wochen Zeit, den Fragebogen auszufüllen.</p>

Der EU-Survey dient der EU-Kommission und dem DAAD zu **Prüfzwecken**. Ihre Angaben im Fragebogen werden durch die EU-Kommission ausgewertet und unter anderem auf dieser Grundlage wird schließlich die Umsetzung des Erasmus+ Programms an der Universität Siegen **bewertet**.

**Absender:** [replies-will-be-discarded@ec.europa.eu](mailto:replies-will-be-discarded@ec.europa.eu)  
**Betreff:** Erasmus+ individual participant report request /

Bitte füllen Sie den Fragebogen **sorgfältig und verantwortungsbewusst** aus und beachten Sie beim Beantworten unbedingt nachstehende **Hinweise**:

#### Angabe zur Mobilitätsphase

Die **angegebenen Daten** sollten mit jenen auf Ihrer **Confirmation of Stay** übereinstimmen.

#### Frage 4.8: Haben Sie die akademische Anerkennung Ihrer Studienleistung erhalten?

In der Regel haben Sie zum Zeitpunkt des Erhalts der Umfrage noch nicht Ihr **Transcript of Records**, daher kann noch keine Anerkennung erfolgt sein.

Bitte geben Sie also an: **Nein, der Anerkennungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.**

#### Frage 4.10: Wünschen oder erwarten Sie eine akademische Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Leistungen durch Ihre Heimathochschule?

Hochschulen sind verpflichtet, **nur bei „wesentlichen Unterschieden“** eine Nichtanerkennung zu erwägen und die Nicht-Anerkennungsfähigkeit einer Leistung zu **belegen**. Weitere Informationen zum Thema [„Auslandsstudium und Anerkennung“](#) finden Sie in der Broschüre der Hochschulrektorenkonferenz.

Wenn sie „*teilweise Anerkennung*“ oder „*keine Anerkennung*“ angeben, folgen daraufhin Fragen, die Sie nicht beantworten können, wenn der Anerkennungsprozess noch gar nicht begonnen hat. Hier können Sie bei Frage 4.14: **Was hat eine vollständige Anerkennung der Studienleistungen verhindert?** „*Andere*“ angeben sowie bei Frage 4.17 **Bitte nennen Sie die genauen Gründe, die eine Anerkennung verhindert haben** „*Anerkennungsprozess läuft noch*“ angeben.

#### Frage 4.19: Wurden in der Lernvereinbarung/dem Learning Agreement ECTS-Studienpunkte verwendet?

**Ja**, denn die Leistungspunkte (LP) an der Universität Siegen entsprechen ECTS-Punkten.

#### Frage 4.28: Die Umrechnung der Noten, die ich an der Gasthochschule erreicht habe, erfolgte meiner Ansicht nach...

Wenn ihr Anerkennungsprozess **noch nicht abgeschlossen** ist, werden Sie diese Frage noch nicht beantworten können. Kreuzen Sie in diesem Fall an: **„Nicht zutreffend.“**

**Frage 10.2: Wie hoch war Ihre Förderung pro Monat laut Ihrem Grant Agreement?**

Die Förderhöhe finden Sie in Ihrem Grant Agreement oder auf Ihrer Stipendienzusage. Für 2016/17 beträgt die Förderhöhe pro Monat:

<b>Ländergruppe 1:</b>	<b>282 Euro</b>
<b>Ländergruppe 2:</b>	<b>231 Euro</b>
<b>Ländergruppe 3:</b>	<b>180 Euro</b>

Pro Semester werden max. 4 Monate finanziell gefördert. Auslandsaufenthalte länger als 4 Monate werden als sog. „Zero Grant-Zeiträume“ gerechnet und finanziell nicht gefördert.

**Frage 10.10: Haben Sie an der aufnehmenden Einrichtung Gebühren zahlen müssen?**

Bitte beachten Sie, dass **Semesterbeiträge** wie sie z.B. an der Universität Siegen erhoben werden, **keine Studiengebühren** sind. Studiengebühren bzw. tuition fees sind im Erasmus+ Programm nicht erlaubt.

**Frage 10.3: Haben Sie Ihre Förderungszahlungen rechtzeitig, also entsprechend Ihrer Fördervereinbarung, erhalten?**

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Frage die Artikel 4.1. und 4.2 Ihres **Grant Agreement**:

**4.1** Der Teilnehmer erhält **innerhalb von 30 Tagen** nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien und spätestens bis zum Datum des Beginns der Mobilitätsphase oder bei Eingang der Ankunftsbestätigung eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 80 % des in Artikel 3 genannten Betrags pro Semester. Legt der Teilnehmer die entsprechenden Nachweise nicht rechtzeitig nach dem Zeitplan der Entsendeinrichtung vor, ist ausnahmsweise eine spätere Zahlung der Vorfinanzierung möglich.

**Erforderliche Dokumente, die für die Auszahlung der 1. Rate vorliegen müssen, sind:**

- Grant Agreement (im Original),
- Letter of Acceptance der Gasthochschule,
- Learning Agreement for studies.

**4.1** Beträgt die Zahlung nach Artikel 4.1 weniger als 100 % der finanziellen Unterstützung, gilt

- die Übermittlung der EU-Survey-Onlineumfrage (vgl. Art. 7),
- der Abschluss des verpflichtenden OLS-Sprachtests (vgl. Art. 6) sowie
- das Einreichen einer Confirmation of Stay und
- eines Erfahrungsberichts

als **Antrag des Teilnehmers auf Zahlung des Restbetrags** der finanziellen Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU. Für die Zahlung des Restbetrags durch die entsendende Einrichtung oder bei fälligen Rückzahlungen für eine Rückzahlungsforderung gilt eine **Frist von 45 Kalendertagen**.

## Fördersatz nach Ländergruppen

Für Ihren Auslandsaufenthalt im Rahmen des Erasmus+-Programms erhalten Sie bei fristgerechter Bewerbung einen Mobilitätszuschuss, der die Lebenshaltungskosten im Ausland ausgleichen soll.

Nach der durchschnittlichen Höhe der **Lebenshaltungskosten** in den teilnehmenden Ländern unterscheidet die EU-Kommission **3 Ländergruppen**. Für diese Ländergruppen berechnet ISA für jedes akademische Jahr entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln einen monatlichen Fördersatz. Mit einem Abstand von mind. 50 EUR zu Ländergruppe 2 werden die Fördersätze der Ländergruppe 1 mit höheren bzw. der Ländergruppe 3 mit niedrigeren Lebenskosten berechnet.

Für das akademische Jahr 2016/17 wurden folgende Fördersätze festgelegt:

Ländergruppe	Teilnehmerländer	Fördersatz/Monat
Ländergruppe 1	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lichtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich	<b>282,- EUR</b> (Tagessatz: 9,40 EUR)
Ländergruppe 2	Belgien, <i>Deutschland</i> , Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	<b>231,- EUR</b> (Tagessatz: 7,70 EUR)
Ländergruppe 3	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	<b>180,- EUR</b> (Tagessatz: 6,- EUR)

## Förderzeitraum und Auszahlungsmodalitäten

Diese Fördersätze werden für einen **Förderzeitraum** von **4 Monaten**, d.h. 120 Tage, pro Semester gewährt. Dieser Zeitraum wurde anhand der durchschnittlichen Auslandsaufenthaltsdauer der Studierenden der Universität Siegen im Vorjahr festgelegt und soll den Studierenden einen einheitlichen Förderzeitraum und einen höheren monatlichen Fördersatz bieten.

Die **Auszahlung** erfolgt in **zwei Raten** über 80% der voraussichtlichen Gesamtsumme zu Beginn und 20% der Gesamtsumme nach Abschluss des Auslandssemesters, sofern die Studierenden ihrer Berichtspflicht nachkommen und alle erforderlichen Dokumente rechtzeitig einreichen. Die voraussichtlichen Zahlungstermine für die Auszahlung sind im Grant Agreement festgehalten.

Der **geplante Förderzeitraum** wird in der Fördervereinbarung festgehalten. Start- und Enddatum sind der erste und letzte Tag, der für akademische Zwecke an der Partneruniversität verbracht wird. Nach Abschluss des Auslandsstudiums wird von der Partneruniversität die **tatsächliche Aufenthaltsdauer Tag genau** bestätigt. Ist der tatsächliche Aufenthaltszeitraum kürzer als der festgelegte Förderzeitraum, werden bereits geleistete finanzielle Förderungen mit der noch ausstehenden 2. Rate verrechnet. Besteht nach der Verrechnung noch eine negative Bilanz, werden zu viel gezahlte Fördermittel **zurückgefordert**. Werden dagegen mehr Tage zu akademischen Zwecken an der Partneruniversität verbracht, als im Förderzeitraum von 120 bzw. 240 Tagen vorgesehen, werden diese Tage als sog. **Zero Grant-Tage** vermerkt, die aber finanziell nicht gefördert werden können.

## Weitere Fördermöglichkeiten

Erasmus+ Mobilitätszuschüsse können mit dem sog. **Auslands-BAföG** kombiniert werden. Bis zu einer Höhe von 300 EUR/ Monat ist der Erasmus+-Mobilitätszuschuss anrechnungsfrei.

**Doppelförderungen** sind nur zulässig, wenn neben dem Erasmus+-Mobilitätszuschuss keine weitere Förderung aus EU-Mitteln besteht.

Studierende mit Behinderungen und Studierende mit Kind, die mit ihrem Kind/ Ihren Kindern ins Ausland reisen und dort alleinerziehend sind, können eine **Sonderförderung für Studierende mit besonderen Bedürfnissen** in Anspruch nehmen. Nähere Informationen erhalten Sie in der Abteilung International Student Affairs (ISA).